

Das 19. Capitel.

Wenn das Viehe oder die Kälber
das Auslauffen haben.

Man soll man geräucheret Rindfleisch pulverisiren / und gar klein zerstoßen oder reiben / und es dem Kälber / oder dem Rindviehe mit Weinessig zu trincken geben. Man soll auch gepulverte Quitten drein streichen / diß muß man in den Tag oder etliche nach einander thun / biß es wieder um vergehet.

Oder man gebrochene Bienen / soche sie wohl / gar trincken die Biühe zu trincken / und die Bienen zu essen / man mag auch Quitten darzu thun / so ist so viel desto besser.

Das 20. Capitel.

Wenn ein Viehe schäbicht ist / oder
grindicht / oder verwundet
wird.

Man nim ole Schmeer / schmelze es und geuß es auffß Wasser / und nim Zeffel. Drey gelben Schwefel / rothe beeren / Kappstrrauch / und ungenöthen Zwer / man neh dß alles unter einander / laß es kochen / und schmiere das Viehe darmit. Es muß aber warm seyn / desgleichen auch der Stall / da das Thier innen ist.

Ist aber ein Kind verwundet / so zerstoße
Wasser